

Hausordnung / Nutzung und Einlagerung

1. Die FLORABOXX-Lagerfläche ist vom Mieter in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu halten.
2. Veränderungen, bauliche Arbeiten, Befestigungen am Boden, an Wänden oder Deckengittern dürfen nicht vorgenommen werden.
3. In der Box dürfen nur trockene Gegenstände eingelagert werden.
4. Pelze, hochwertige Schmucksachen und Edelmetalle dürfen nicht eingelagert werden.
5. Es ist absolut untersagt, feuer- und explosionsgefährliche, radioaktive, zur Selbstentzündung geeignete, giftige, ätzende oder übel riechende Gegenstände einzulagern.
6. Die Einlagerung von Waffen aller Art, Suchtstoffen, Abfallstoffen, Müll oder Sondermüll ist verboten.
7. Es dürfen keine verderblichen Substanzen, Gegenstände oder Güter, die von Ungeziefer befallen werden können, eingelagert werden.
8. Es dürfen keine Lebewesen übernachten oder eingelagert werden.
9. Matratzen, Bettzeug oder Ähnliches müssen in ungezieferabsorbierenden Schutzhüllen verpackt sein.
10. Der Mieter verpflichtet sich, das Lager nur so zu nutzen, dass keine Schäden oder Gefahren für Dritte oder die Umwelt entstehen.
11. Es ist dem Mieter nicht gestattet, außerhalb seiner Mietbox Dinge oder Gegenstände, auch nicht zur zeitweiligen Unterstellung, zu lagern.